

99089035261000, 99089035261000

Überlassung von Waffen oder Munition an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127381165/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089035261000, 99089035261000
Leistungsbezeichnung I	Überlassung von Waffen oder Munition an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	25.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__37f.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__37g.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__37e.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__37e.html
Teaser	Wenn Sie als Bürger erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Ihre erlaubnispflichtige Waffe und/oder Munition einer anderen Person überlassen, müssen Sie dies innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Die zuständige Waffenbehörde löscht dann den Eintrag zu der Waffe und/oder Munition aus Ihrer Waffenbesitzkarte (WBK) sowie gegebenenfalls aus Ihrem Europäischen Feuerwaffenpasses. Nicht anzeigen müssen Sie, wenn Sie • wesentliche Teile der Waffe überlassen, um Verschönerungsarbeiten oder ähnliche Arbeiten ausführen zu lassen und diese dann nach Abschluss der Arbeiten zurückerhalten, • Waffen und/oder Munition im Rahmen eines

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses überlassen, • Waffen und/oder Munition vorübergehend zum Schießen auf einer Schießstätte überlassen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte (WBK) • gegebenenfalls Europäischer Feuerwaffenpass
Voraussetzungen	Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK).
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und/oder Munition bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Entgegennahme der Anzeige des Bürgers zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland • Das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und Munition ist innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. • Keine Anzeige erforderlich, wenn wesentliche Waffenteile zur Verschönerung oder ähnlichen

Modul	Sachverhalt
	Arbeiten überlassen werden und dann wieder an den Besitzer übergeben werden, Waffen und/oder Munition im Rahmen eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses überlassen werden, Waffen und/oder Munition zum Schießen auf Schießstätten überlassen werden. • Voraussetzung: Waffenbesitzkarte (WBK) • zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Waffenbehörde
Zuständige Stelle	Waffenbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Displaying the transfer of weapons or ammunition to authorized persons in Germany, Überlassung von Waffen oder Munition an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen